

Richtlinie zur Vergabe von finanziellen Mitteln an Vereine im KreisSportBund Saalekreis e.V.



1. Verwendungszweck

Der KSB Saalekreis e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen auf Antrag Zuwendung für Vereinsarbeit, zur Unterstützung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports für Kinder und Jugendliche, der ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter und zu Vereinsjubiläen.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des KSB Saalekreis e.V., die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Veranstaltungen im Landkreis Saalekreis

Der KSB Saalekreis e.V. kann vereinsübergreifende offene Breitensportveranstaltungen, Kinder- und Jugendsportfeste, Senioren- und Gesundheitssportveranstaltungen unterstützen. Meisterschaften auf Punktspielsebene werden nicht gefördert. Ein formloser Antrag ist mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

2.2 Jubiläen

Der KSB Saalekreis e.V. kann auf Antrag (mit Vorlage des Gründungsnachweises) aus Anlass eines durch 10 und /oder 25 teilbaren Vereinsjubiläums eine einmalige Zuwendung **in Höhe von 100,00 €** gewähren. Die Zuwendung erhöht sich um einen Betrag von 0,50 € je Vereinsmitglied. Maßgebend dafür ist die Online - Bestandserhebung vom 31.12. des Vorjahres.

2.3 Kinder- und Jugendarbeit

Der KSB Saalekreis e.V. kann die Kinder- und Jugendarbeit in seinen Mitgliedsvereinen fördern. Über die Ausreichung der Mittel entscheidet das Präsidium des KSB Saalekreis e.V. unter der Berücksichtigung der Online-Bestandserhebung vom 31.12. des Vorjahres.

2.4 Ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen

Der KSB Saalekreis e.V. kann die Tätigkeit der ehrenamtlichen Übungsleiter/-innen / Trainer/-innen, die eine gültige Übungsleiter- / Trainerlizenz, einen gültigen Übungsleiter- / Trainervertrag und einen unterschriebenen Ehrenkodex nachgewiesen haben, eine finanzielle Zuwendung gewähren.

2.5 Ehrungen

Der KSB Saalekreis e.V. kann Zuwendungen für besonders verdienstvolle SportlerInnen, Funktionäre, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen im Wert von maximal **100,00 €** vergeben.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die im KSB Saalekreis e.V. organisierten Sportvereine mit ständigem Sitz im Landkreis Saalekreis, die die Mittel für die satzungsgemäßen Aufgaben einsetzen müssen. Als Ausnahme können Ehrungen auch an Einzelpersonen vergeben werden.

4. Bewilligungsvoraussetzungen

Der Antragsteller hat zu gewährleisten, dass ein aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit beim KSB Saalekreis e.V. vorliegt. Der Zahlung der Beiträge für das laufende Jahr muss der Verein als Verpflichtung gegenüber dem KSB nachgekommen sein. Der Einsatz der Mittel darf keine eigenwirtschaftlichen Ziele verfolgen.

5. Bewilligung und Verwendungsnachweis

Das Präsidium des KSB Saalekreis e.V. entscheidet über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Kalenderjahr. Über die Zuwendung bzw. die Ablehnung des Antrages erhält der Verein eine Mitteilung.

Ein Verwendungsnachweis ist nicht zu erbringen.

6. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger hat dem KSB Saalekreis e.V. unverzüglich mitzuteilen, wenn sich maßgebliche Veränderungen ergeben z.B. Wegfall der Gemeinnützigkeit.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Präsidiums des KSB Saalekreis e.V. in Kraft.

Merseburg, den 05.12.2016